

Krisenmanagement

Stand April 2019

Definition Krise:

Es trifft eine Situation ein, die innerhalb einer zuständigen Arbeitsgruppe (Team, Abteilung) nicht bewältigt werden kann.

Welche Situationen gibt es:

- großer Sachschaden (Brand, Wasser, Naturgewalten)
- Unfall mit Personenschäden
- Plötzliche lebensbedrohliche Krankheitsfälle oder lebensbedrohliche Situationen
- Kriminalität (Gewalt, Übergriffe, Einbruch)
- Polizeiliche Ermittlung gegen Mitarbeiter

In solchen Situationen wird wie folgt gehandelt:

Die Leiterin oder der Leiter einer Gruppe (Sport, Reise, Freizeit, Ferienbetreuung,.....) nimmt sofort Kontakt zur zuständigen Abteilungsleitung auf und informiert diese. Ist dieser Kontakt nicht möglich wird sofort die Geschäftsführung informiert.

Ging die Information zur Krise bei der Abteilungsleitung ein oder ist die Krise in der Abteilung selbst entstanden, so informiert diese sofort die Geschäftsführung.

Die Geschäftsführung darf im Falle einer Krise auf allen Kommunikationskanälen, auch auf dem privaten Handy, und auch zu allen Tages- und Nachtzeiten angesprochen werden.

Drauf hin werden alle wichtigen Entscheidungen zur Situation von der Geschäftsführung gefällt. Informationen nach außen (z.B. Presse) werden dann nur durch die Geschäftsführung weitergegeben.